

# Ambulant betreute Wohngemeinschaften

## Verbraucherinformationen

### Miethöhe

Die Miete für ein Zimmer in einer WG kann sehr unterschiedlich ausfallen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, darauf zu achten, dass die Miethöhe einer Wohnung entsprechend der Ausstattung und Lage in einem vernünftigen Verhältnis zum ortsüblichen Mietpreisniveau steht.

Achten Sie auch darauf, dass der Zwischenvermieter die Preise bei der Weitervermietung nicht über Gebühr erhöht. Im Idealfall erhalten die Wohngemeinschaftsmieter Kenntnis über die kalkulatorische Zusammensetzung der Mieten, d.h. die vom Zwischenvermieter an den Hauptvermieter zu zahlende Miete und die zusätzlich erhobenen Mietbestandteile sind transparent und nachvollziehbar. Einige Zwischenvermieter legen ihrem Mietvertrag grundsätzlich eine solche Kostenaufstellung bei.

Denken Sie auch daran, ob und wie lange ein Bewohner Miete und Pflegekosten selbstständig finanzieren kann. Sollte das Vermögen eines Pflegebedürftigen aufgebraucht sein, übernimmt der Sozialhilfeträger Mietkosten i.d.R. nur bis zu einer bestimmten Obergrenze!

Tragen Sie daher im Vorfeld Sorge dafür, dass aus diesen Gründen kein Umzug erforderlich wird. Informieren Sie sich ggf. bei den Bezirksämtern über die aktuellen Übernahmekosten.

(Zum Stichtag 01. April 2010 beträgt die Mietobergrenze für einen 1-Personen-Haushalt in Berlin 387 € bruttowarm).